

Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görligerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 31.

Mittwoch, den 5. August

1868.

Ein Wort über Arbeits-Einstellungen.

Zwischen dem Vorstande der Bäcker-Innung zu Berlin und einem Theile der in der Hauptstadt beschäftigten Bäcker-Gesellen ist in jüngster Zeit ein Streit ausgebrochen, der, wenn keine Verständigung eintritt, zu einer umfassenden Arbeits-Einstellung von Seiten der Bäcker-Gesellen zu führen droht. Diese Bewegung tritt nicht als vereinzelte Erscheinung hervor, sondern schließt sich unmittelbar an ähnliche Vorkommnisse unter den Buchdrucker-Gehülften, den Cigarren-Arbeitern und vielen Fabrik-Arbeitern an. Es wird dadurch die Schlussfolgerung nahe gelegt, daß unter der arbeitenden Bevölkerung die Vorstellung Boden gewinnt, es sei die Zeit gekommen, um durch gemeinsames Auftreten gegen die Arbeitgeber und erforderlichen Falles durch Arbeits-Einstellung sich Befreiung von manchen lästigen Bedingungen, höheren Lohn und eine Besserung ihrer Lebensverhältnisse überhaupt zu erringen. Von Seiten der Berliner Bäcker-Gesellen sind vorzugsweise drei Forderungen gestellt:

- 1) Abschaffung der Nachtarbeit,
- 2) Wegfall der den Bäcker-Gesellen auferlegten Bedingung des Wohnens bei ihren Meistern, und
- 3) Erhöhung der Lohnsätze.

Zur Rechtfertigung dieser Anträge ist im Wesentlichen darauf hingewiesen worden, daß die Nachtarbeit den Gesellen große körperliche Anstrengung und zugleich eine schwere Entbehrung an Lebensgenuss und Familienglück auferlege.

Der Vorstand der Berliner Bäcker-Innung hat in eingehender öffentlicher Erwiderung geantwortet und die gestellten Forderungen abgelehnt. In der Erwiderungsschrift ist namentlich ausgeführt, daß der Schwerpunkt des ganzen Bäckerbetriebes eben in der Nachtarbeit liege, daß diese Arbeit nicht auf einer willkürlichen Anordnung der Meister beruhe, sondern

durch das Bedürfnis des Publikums, am frühen Morgen mit frischer Backwaare versehen zu sein, geboten sei, und daß ein solches Bedürfnis ganz besonders für die große Masse der arbeitenden Bevölkerung bestehe, welche in frühester Morgenstunde an ihr Tagewerk geht. Da mithin an die Abschaffung der Nachtarbeit nicht zu denken sei, so könne auch die Bedingung, daß die Gesellen beim Meister ihre Wohnung nehmen, nicht in Wegfall kommen. Die allgemeine Feststellung eines erhöhten Lohnes sei gleichfalls nicht möglich, wohl aber werde jeder einsichtige Meister seinen brauchbaren und zuverlässigen Gesellen gern die höchstmöglichen Lohnsätze bewilligen. Endlich spricht der Vorstand die Erwartung aus, daß schlimmsten Falles in Folge der zu befürchtenden Arbeits-Einstellung nur vorübergehende Betriebsstörungen eintreten und die erforderlichen Arbeitskräfte jeden Falls zu beschaffen sein werden.

Was nun die hier erörterten Streitpunkte betrifft, so wird jeder Unbefangene ohne Schwierigkeit erkennen, daß es weder in der Macht der Bäcker-Gesellen noch der Bäckermeister eines Ortes liegt, den gesammten, durch das klarliegende Bedürfnis des Publikums bedingten Bäckerei-Betrieb umzugestalten. Ueber die Lohnsätze und die anderweitigen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses ist für die Ausglei- chung der Ansichten und Interessen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Feld weiterer Erörterungen geöffnet; aber der Antrag auf Einstellung der Nachtarbeit schlechthin erscheint unannehmbar. Wenn ein Theil der Gesellen auf dieser Forderung beharren und in Folge dessen die Arbeit einstellen sollte, so würden die Meister anderweitig für das Bedürfnis der Verzehrer sorgen müssen. Die Nachtarbeit würde von andern Händen geleistet werden; sie würde vermuthlich etwas theurer ausfallen, und die Preis-

Steigerung der Backwaaren würde vorzugsweise auf die arbeitenden und ärmeren Klassen ihren Druck üben.

Zur Aufklärung über die neue Regelung des Gewerbewesens.

Das vom Reichstage des Norddeutschen Bundes vorgeschlagene und vom Bundesrath genehmigte Gesetz über den Betrieb der stehenden Gewerbe ist jüngst durch das Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und tritt mit dem 27. Juli d. J. in Kraft. Dasselbe leitet bekanntlich für die Staaten des Norddeutschen Bundes die in Aussicht gestellte Neuordnung des gesammten Gewerbewesens ein und ist im Wesentlichen dazu bestimmt, durch einige grundsätzliche Bestimmungen zunächst die Beschränkungen zu beseitigen, welche in den verschiedenen Bundesstaaten noch der gewerblichen Freizügigkeit und der Entwicklung des gewerblichen Wesens überhaupt im Wege standen. Da diese Bestimmungen das bisher geltende Gewerberecht in einzelnen Theilen ändern und die beibehaltenen Theile des Letzteren aus ihrem bisherigen Zusammenhange lösen, so hat der Handelsminister, um Ungleichheiten in der Auslegung und Anwendung derselben vorzubeugen, es für angemessen erachtet, in einer Verfügung an die Bezirks-Regierungen die Gesichtspunkte zu erläutern, welche bei Ausführung des neuen Gesetzes vorzugsweise in Betracht kommen.

Das Innungswesen im Allgemeinen wird durch das neue Gesetz nicht betroffen, und die darauf bezüglichen Vorschriften der allgemeinen Gewerbe-Ordnung bleiben in Kraft. Wenn aber im Allgemeinen für den Betrieb eines Gewerbes ein Befähigungsnachweis (außer für das Gewerbe der Ärzte, Apotheker, Hebammen, Advokaten, Notare, Seeschiffer, Seesteuerleute und Lootsen) nicht mehr erforderlich ist, so bleiben doch die Bestimmungen in Wirksamkeit, welche von einem solchen Nachweis die Aufnahme in eine Innung, das Stimmrecht innerhalb derselben und die Betheiligung an der Verwaltung der Innungs-Angelegenheiten abhängig machen.

Die Befugniß, Lehrlinge zu halten, ist gleichfalls nicht mehr an den Nachweis der Befähigung geknüpft. Die Beschränkungen der Baumeister und Fabrik-Inhaber in Bezug auf Annahme von Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen sind aufgehoben, und andererseits sind die Gesellen und Gehülfen in der Wahl ihrer Arbeitgeber nicht mehr ausschließlich auf Meister ihres Handwerks angewiesen. Indessen ist durch das Gesetz nur die freie Wahl der Arbeitsstellen und der Arbeitskraft sicher gestellt; dagegen behalten alle übrigen gesetzlichen Bestimmungen, welche auf das Gesellen- und Lehrlings-Verhältniß Bezug haben, noch ferner ihre Geltung.

Die gewerblichen Prüfungen sind im Allgemeinen aufgehoben, soweit sie bisher die unmittelbare Voraussetzung für den Beginn eines Gewerbebetriebes gebildet haben, u. die Kreis-Prüfungs-Kommissionen treten außer Thätigkeit, soweit ihre Aufgabe in der

Abnahme von Zwangs-Prüfungen bestand; doch sind die Prüfungen noch immer in allen solchen Fällen erforderlich, wo der Befähigungsnachweis eine gesetzliche oder statutarische Voraussetzung für die Ertheilung einer polizeilichen Approbation, einer Bestallung oder Concession von Seiten des Staates, einer Gemeinde oder Corporation bildet. Auch greift das neue Gesetz nicht in das Prüfungswesen der Innungen ein, in soweit die Verfassung derselben Bestimmungen über Meisterprüfung und Gesellen-Prüfung enthält.

Da die Nothwendigkeit eines Befähigungsnachweises für den Betrieb der Bauhandwerker und damit auch die Ausstellung von Prüfungs-Zeugnissen für dieselben von Seiten der Behörden fortan wegfällt, so werden die Innungs-Prüfungs-Kommissionen, welche sich bisher nicht mit Meisterprüfungen befassen durften, in Zukunft solche Prüfungen vorzunehmen haben, falls Bauhandwerker auf den Eintritt in eine Innung Werth legen und nicht durch Beschluß der Innung von der Beibringung eines Befähigungsnachweises befreit werden. Die Kreis-Prüfungs-Kommissionen werden noch in Wirksamkeit bleiben, insoweit sie eine Berufungs-Instanz von den Innungs-Prüfungs-Kommissionen bilden und insoweit sie Lehrlingen, welche nicht bei Innungsmitgliedern gelernt haben und nach Ablauf der Lehrzeit eine Prüfung verlangen, diese Prüfung abzunehmen haben.

Mit dem Wegfall des Befähigungsnachweises für den Beginn des Gewerbe-Betriebes sind grundsätzlich alle Beschränkungen beseitigt, welchen die Inhaber von Magazinen in Bezug auf Anfertigung und Verkauf von Handwerker-Waaren bisher unterlagen, so wie die Bestimmungen der Verordnung vom 9. Februar 1849 über die Abgrenzung der Handwerke.

— Der Eintritt Mecklenburgs und Lübecks in den Zollverband wird in naher Zukunft erfolgen. Durch die Verhandlungen der Ausschüsse des Zollvereins-Bundesraths mit den Bevollmächtigten der beiden Großherzogthümer und des Lübeckischen Freistaates sind über alle auf den Zoll-Anschluß bezüglichen Punkte die erforderlichen Vereinbarungen festgestellt.

— Es darf nicht bezweifelt werden, daß im nächsten preussischen Landtage der Entwurf einer neuen Kreisordnung vorgelegt werden wird. Ebenso wird im Justizministerium ein Gesetzentwurf zur Reform der juristischen Prüfungen vorbereitet.

Ortliches.

Stadtverordneten-Sitzung vom 30. Juli 1868.

Anwesend 16 Stadtverordneten und der Herr Kämmerer.

Magistrat benachrichtigt die Stadtverordneten von der erfolgten Wahl des Candidat der Theologie Herrn Thufius in Brandenburg zum Diaconus an hiesiger Stadtkirche zur heiligen Dreifaltigkeit.

Der Betriebsbericht der städtischen Gas-Anstalt pro Juni 1868 weist ein Deficit von 3 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. nach.

Es liegen der Abschluß pro IV. Quartal 1867 der Forstkasse, der Armenkasse, der Kammereikasse und der Schulden-Verwaltungskasse vor; einzelne Etat-Überschreitungen werden genehmigt. Bei der Armenkasse fand sich eine Etat-Überschreitung von etwa 800 Thlr. vor, welche Seitens der Stadtverordneten nicht genehmigt wurde, weil der betreffende Magistrats-Deccernent bei Prüfung von Unterstützungs-Gesuchen u. s. w. die städtische Armen-Kommission niemals zu Rathe gezogen hat.

Eine andere Etat-Überschreitung bei Wege-Besserungen — etwa 61 Thlr. betragend — wird bis zur speciellen Motivirung reponirt.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Reimann stellt den Antrag, Magistrat möge als Kirchen-Patron für exactere Reinigung der Kirche Sorge tragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Ansuchen des Speditours Herrn Dppler um Ueberlassung der Kohlen-Lieferung für die städtische Gas-Anstalt war Magistrat entgegen; einmal, weil kein Grund vorhanden, mit dem derzeitigen Lieferant Bähold zu brechen und zum Andern deshalb, weil Vortheile durch einen Zwischenhändler wohl kaum zu erzielen sein dürfen. Die Stadtverordneten hatten in Folge dessen beantragt, die ganze Kohlen-Lieferung mit der Bedingung auszuschreiben, daß die Kohlen entweder aus dem „van der Heydt-“ oder aus dem „Wrangel-Schachte“ in Waldenburg entnommen würden. Magistrat ist hiermit nicht einverstanden. Versammlung beschließt wiederholt das öffentliche Ausschreiben der Kohlen und behält sich — auf Antrag des Stadtverordneten Herrn Salomon — den Zuschlag ausdrücklich vor.

Der Schneidermeister Herr Wilh. Herforth hat zur Verbreiterung der Görlitzerstraße von seinem angrenzenden Grundstücke 45 □ Fuß abgetreten, wofür er 4 Thlr. 15 Sgr. Entschädigung (pro □ Ruthe 15 Thlr.) fordert. Dem Magistrats-Beschlusse, vier Thaler zu geben, consentirt Versammlung.

Für die Mannschaften des beurlaubten Standes, die dem hiesigen Landwehr-Bataillon angehören, sind zwei parallele Schießstände von je 400 Schritten Länge erforderlich. Magistrat hält hierzu die Stelle für geeignet, die nördlich von der Hohwaldstraße in der Nähe des städtischen Pulverhauses liegt. Die Kosten für Erdarbeiten (— es müßte als Kugelfang ein hoher Wall aufgeworfen werden —) sind auf etwa 50 Thlr. veranschlagt, die Entschädigung des Steinvorwerk-Bächters für 1½ Morgen Wiesen, à 5 Thlr., auf 7 Thlr. 15 Sgr. jährlich. Die Stadtverordneten halten die Kommune nicht für verpflichtet, dem Militär-Fiscus Schießplätze zu beschaffen, und sind der Ansicht, gerade der vorgeschlagene Ort sei hierzu ganz ungeeignet, weil sich für Passanten ein genügender Schuß

vor Kugeln dort nimmermehr für 50 Thlr. herstellen läßt.

Während man fast auf allen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nach den Hauptstationen der Schlesischen Gebirgsbahn Tages-Billets zu kaufen bekommt, sind solche umgekehrt nicht zu erlangen. Unter Hinweis auf die großen Opfer, welche die Stadt Lauban der Gebirgsbahn brachte und im Interesse der Allgemeinheit, stellt der Stadtverordnete Menzel den Antrag, die Stadtverordneten wollen den Magistrat ersuchen, er möge sich bei der betr. Eisenbahn-Direction wegen Einführung von Tages-Billets mit achttägiger Gültigkeit verwenden. Versammlung stimmt diesem Antrage bei.

Magistrat hat die Anschaffung eines zweiten Wagens zum Besprengen der städtischen Straßen beschlossen und theilt mit, der alte Wagen sei um etwa 2 Zoll zu hoch, etwas zu schmal und hat ein zu enges Einfluß-Rohr. Herr Stadtverordneter Neumann widerlegt diese Mängel und giebt als Grund der ganz ungenügenden Benutzung des vorhandenen Sprengwagens die Arbeitschen der Kommune-Arbeiter an. Die Stadtverordneten beschließen hierauf, es solle ein zweiter Sprengwagen vorläufig nicht beschafft werden.

Herr Julius Volkert petitionirt wegen Verlängerung seines Pacht-Contractes im hiesigen Kram-Hause No. 345 auf weitere fünf Jahre. Magistrat erklärt sich unter gewissen Bedingungen hiermit einverstanden, ebenso die Stadtverordneten.

Die vom Magistrate beantragte Grund-Entschädigung für Anlage von Brunnen und Legen von Wasserleitungs-Röhren auf Schreiberisdorfer Territorio wird genehmigt. — Hierauf geheime Sitzung. Menzel.

Lauban, 4. August. Künftigen Freitag, den 7. August, trifft der Stab und das 1. Bataillon des Schles. Füsilier-Regiments No. 38, bestehend aus 20 Offizieren, 434 Mann und 14 Dienstpferden, von Görlitz kommend hier ein und wird am 8. d. seinen Weitermarsch über Greiffenberg, Reibnitz, Kupferberg nach Reichenau fortsetzen, um an den bis Mitte des Monats September in der Gegend von Strehlen stattfindenden Brigade- u. Divisions-Übungen Theil zu nehmen. Das 1. Schles. Jäger-Bataillon No. 5 wird an dem bekanntlich in der Gegend von Goldberg, Bunzlau und Lauban stattfindenden Manöver mit Wechselquartieren der 9. Division Theil nehmen und verläßt zu diesem Behufe Görlitz am 19. August, marschirt an diesem Tage bis Lauban und setzt von hier aus am 20. seinen Marsch über Löwenberg, Goldberg nach den Cantonnements bei Liegnitz weiter fort.

* Bei dem gestern zu Ehren Sr. Majestät des Königs abgehaltenen solennen Bürger-Königsschießen erwarb sich der Schneidermstr. Herr Ostermann die Königs- und der Sattlermstr. Herr Zimmermann die Marschalls-Prämie.

* Laut Testament des am 17. März d. J. hier selbst verstorbenen Kaufm. Hrn. Böhm hat derselbe dem hiesigen Gustav-Adolph-Zweigverein ein Legat von 1000 Thlr. und dem hiesigen Missions-Hilfs-Verein ebenfalls 1000 Thlr. zugewendet.

* Die evangel. Kirche in Haugsdorf erhielt von dem Rittergutsbesitzer Professor Knobloch auf Logau eine mit Silber reich gestickte Taufsteindecke von blauem Sammet im Werthe von 150 Thlr. zum Geschenk.

* Am 28. v. Mts. Nachmittags ertranken der 13jährige Sohn des Wirthschafts-Bogts Klemm aus Schwerta und der 11jährige Sohn des Häuslers Schmidt in Kerzdorf in einer nicht weit von der über den Queis (ohnweit des Bahnhofes) führenden Eisenbahnbrücke belegenen Wasserlaube. Beide Knaben haben sich daselbst gebadet und sind wahrscheinlich in eine der Untiefen gerathen und versunken, aus welcher dieselben erst mit vieler Mühe herausgezogen werden konnten.

* In Mittel-Gerlachsheim brannten am 30. v. Mts. die Späth'sche und Schäfer'sche Häuslerstellen total nieder. Die Entstehungs-Ursache ist folgende: der Knabe eines Miethers in dem Späth'schen Hause hatte sich ein Stück Cigarre, welches sein Vater in der Stube auf dem Fenster-Brette liegen gelassen, anzurachen wollen. Um dies ungestört ausführen zu können, begab er sich mit einem Streichhölzchen versehen, nach dem Appartement. Dort angekommen, rieb er das Hölzchen an seinen Hosen; dasselbe fing Feuer und dieses ergriff zugleich einen Strohhalm, welcher vom Dache herunterhing und brannte an demselben weiter herauf, so daß schließlich das ganze Dach in Feuer gerieth.

* Wie nothwendig es ist, beim Gebrauch der Petroleumlampen die größte Vorsicht zu beobachten, lehrt wieder folgender Unglücksfall. — Der Receptor bei der berliner städtischen Gasanstalt, Steinäcker jun., hatte an einem Abend der vorigen Woche im Bette gelesen und sich dabei einer Petroleumlampe bedient, welche vor seinem Bette auf einem Tische stand. Als er sich ermüdet fühlte, drehte er den Docht herunter, um die Lampe auszulöschen, dabei explodirte jedoch das Del und die brennende Flüssigkeit überschüttete den jungen Mann. Es gelang zwar, den entstehenden Brand zu dämpfen, Steinäcker selbst aber hatte jedoch so schwere Brandwunden davongetragen, daß er wenige Tage darauf, am vergangenen Freitag, unter schrecklichen Schmerzen in der Klinik in der Ziegelstraße verstorben ist. (Das Niederschrauben einer brennenden Petroleumlampe ist immer gefährlich, ganz ungefährlich indessen ist das Ausblasen der Flamme, was sich so leicht bewerkstelligen läßt!)

* Die Eröffnung der niedern Jagd findet für den Regierungs-Bezirk Liegnitz am 15. August statt.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Pastor prim. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche.

Mittwoch, den 5. August, Mittags 1 Uhr: Katechisation der Schuljugend, durch den Candidat Hrn. Hahn.

Sonntag, den 9. August, früh 8 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt. Nachmittags 3 Uhr, Predigt: Herr Archid. Stöck. Jahresfest des evangel. Männer- und Jünglings-Vereins.

B. In der Frauenkirche, früh 9 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Archid. Stöck.

C. In der Waisenhauskirche.

Nachmittags 2 Uhr: die Hartwig-Fischersche Stiftungs-Predigt. Herr Pastor prim. Schmidt.

Geboren. Den 26. Juni dem Kgl. Gerichts-Assessor J. C. Bieder, eine Tochter, Bertha Elise. — Den 11. Juli dem Brg. u. Handelsmann G. Volkert, ein Sohn, Karl Gustav. — Den 19. dem Mühlenhelfer G. Steckel, ein Sohn, Robert Oswald. — Denj. der unverehel. Ernestine Jäkel, ein Sohn, Wilhelm August Hermann.

Kathol. Gem. Den 24. Juni dem Weber August Schulze, ein Sohn, Johannes Paul Augustin. — Den 2. Juli dem Seilerges. Joh. Franz Weise, ein Sohn, J. Franz Augustin. — Den 7. dem Bahnarbeit. W. Gude, ein Sohn, Karl Wilhelm.

Gestorben. Den 21. Juli die Tochter des Bahnwärt. A. Schmidt, Auguste Louise, alt 4 J. 9 M. 2 T. — Den 22. die Tochter des Hausbes. A. Schiller, Marie Anna, alt 4 M. 28 T. — Den 27. der Bürg. u. Gartenbesitzer H. Trautmann, alt 72 J. 13 T. — Denj. die Ehefrau des Getreidehändlers G. Hollstein, Charlotte geb. Nothe, alt 59 J. 1 M. 24 T. — Denj. der Königl. Rechts-Anwalt u. Notar, Justiz-Rath K. G. Reitsch, alt 66 J. 7 M. 26 T. — Den 28. erkrankt der Sohn des Hausbes. Gottfried Schmidt in Kerzdorf, Heinrich Gustav, alt 11 J. 5 M. 27 T. — Denj. die nachgel. Wittwe des verst. Dr. Budor's, Frau Karoline Emilie geb. Scholz, alt 67 J. 8 M. 19 T. — Den 29. die Tochter des Gartenbes. C. Richter, Marie Agnes Emilia, alt 2 M. 25 T. — Denj. der Sohn des Korbmachermstrs. J. Tschentscher, Karl Paul, alt 2 M. 7 T. — Den 30. die zweite Tochter des Bahnwärters A. Schmidt, Louise Auguste, alt 2 J. 9 M. 4 T. — **Kathol. Gem.** Den 14. Juli der Sohn des Häuslers Michael Reimann in Wünschendorf, Joh. August, alt 1 J. 2 M. 15 T. — Den 21. ein 2ter Sohn desselben, August Paul, alt 4 J. 2 M. — Den 24. die Tochter desselben, Anna Maria, alt 2 J. 11 M.

Donnerstag, den 6. August d. J., keine Stadtverordneten-Sitzung.

Lauban, den 3. August 1868.

Der Vorsitzende.
Reimann.

Brennholz-Auction.

Freitag, den 7. August cr., von Vormittags 9 Uhr ab,
sollen im Hohwald-Revier, Tagen 5, 6, 7 und 8,

3½ Klaftern kieferne Kloben,
13 " tannene Kloben II.,
15 " " Knüppel und
35½ " " Stöcke

meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Versammlung: bei Hollmann's Wiese.

Lauban, den 2. August 1868.

Die städtische Forst-Deputation.

Aufforderung der Concurts-Gläubiger,

wenn nachträglich eine zweite Anmeldungs-Frist festgesetzt wird.

In dem Concurse über das Vermögen des Färberei-Besizers und Kaufmanns **Pincus Weinberg** zu **Lauban** ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurts-Gläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 28. August cr. einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 17. Juny cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 17. September cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **Weber** im Terminszimmer No. 17 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnenden oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Bulla** und **Schindler** und der Justiz-Rath **Ullrich** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 23. Juli 1868.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Auctions-Bekanntmachung.

Mittwoch, den 12. August dieses Jahres,

von Vormittags 8½ Uhr ab,

sollen die Tuchmacher **Carl Wilhelm John's**chen Nachlaß-Sachen in dem Hause No. 767 vor dem Görlitzer-Thore hieselbst, als: Leinenzeug und Betten, Meubles und Haus-Geräthe, Kleidungsstücke, mehrere Wagen, eine Watten-Maschine, Rahmen, eine Rolle, altes Bauholz und Bretter und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung durch den Bureau-Assistenten **Starke** verkauft werden.

Lauban, den 25. Juli 1868.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Aufforderung der Concurſ- Gläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldungs- Frist feſtgeſetzt wird.

In dem Concurſe über das Vermögen des Tapezierers und Fabrikbeſizers **Carl Melz** zu **Lauban** iſt zur Anmeldung der Forderungen der Concurſ- Gläubiger noch eine zweite Friſt **bis zum 23. Auguſt cr. einſchließlich**

feſtgeſetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieſelben, ſie mögen bereits rechtshängig ſein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns ſchriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 17. Juny 1868 bis zum Ablauf der zweiten Friſt angemeldeten Forderungen iſt

auf den 16. September cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commiſſar Herrn Kreisrichter **Weber** im Terminszimmer No. 17 anberaumt, und werden zum Erſcheinen in dieſem Termine die ſämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Friſten angemeldet haben.

Wer ſeine Anmeldung ſchriftlich einreicht, hat eine Abſchrift derſelben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unſerm Amtsbezirke ſeinen Wohnſitz hat, muß bei der Anmeldung ſeiner Forderung einen am hieſigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten beſtellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts- Anwälte **Bulla** und **Schindler** und der Juſtiz- Rath **Ullrich** zu Sachwaltern vorgeſchlagen.

Lauban, den 23. Juli 1868.

Königliches Kreis- Gericht. Erſte Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Louis Neumann** iſt in dem Concurſe über das Vermögen des Kaufmann und Färberei- Beſizers **Pincus Weinberg** zum definitiven Verwalter ernannt und verpflichtet worden.

Lauban, den 21. Juli 1868.

Königliches Kreis- Gericht. I. Abtheilung.

Auction.

Freitag, den 14. Auguſt dieſes Jahres,
von Vormittags 8 Uhr ab,


ſollen im Hauſe des Barbier **Wolff**, auf der ſogenannten Heide hierorts, die Nachlaß- Sachen des Fräulein **Marie Vogt** von hier, nämlich: Pretioſen, goldene Ringe, ſilberne Meſſer, Gabeln und Löffel, Porzellan, Leinenzeug und Betten, verſchiedene Meubles (Schränke, Tiſche, Stühle, Kommoden, Spiegel u.), Kleidungsſtücke, Bücher und andere Gegenstände öffentlich an den Meißtbietenden gegen ſofortige Bezahlung durch den Kreis- Gerichts- Bureau- Aſſiſtent Actuar **Starke** verkauft werden.

Lauban, den 31. Juli 1868.

Königliches Kreis- Gericht. II. Abtheilung.

Eine Parthie buchene Pfoſten, fichtene Bretter, Schwarten und diverſe Hölzer, einige Tiſche und verſchiedene andere, theils unfertige Meubles, ſtehen in der **Melz'schen** Dampf- Schneide- Mühle zum Verkauf und bin ich täglich von 7 bis 9 Uhr früh zu dieſem Zweck dort anweſend.

Carl Floegel.

 Ein eiserner Mörser, 150 — 200 Pfund wiegend, wird zu kaufen gesucht
Görlitzerstraße No. 257.



Emil Güssefeld in Hamburg

hat mir ein Depôt seines anerkannt guten

Backer-Guano-Superphosphat

übergeben. Ich empfehle denselben allen Landwirthen angelegentlichst.

Otto Böttcher.

 **Maschinen-Näh-Arbeit** 

wird sauber und schnell auf einer guten Maschine ausgeführt von

Elise Puls.

Medizinische Anerkennung.



Dem Kaufmann Herrn Heer bezeuge ich, daß ich von dem bekannten G. A. W. Mayer'schen **weißen Brust-Syrup***)

vielfach die besten Erfolge bei allen Arten von Husten beobachtet habe.

Luzen, den 17. Juli 1867.

Dr. Voigt.

*) Depot bei **C. G. Pfullmann** in **Lauban**. Brüderstraße.

 **Neue saure Gurken** 

empfehl


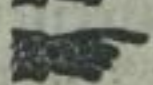

Gustav Weigt.



 **Kieler Speck-Bücklinge,
Apfelsinen, türkische Pflaumen,
Engl. Matjes-Heringe**

empfehl

Otto Böttcher.



 **Gaustische Soda zum Seifenkochen,
Patent-Wasch-Crystall,
I^a Waizen-Strahlen-Stärke**

empfehlen

Seidel & Goerlich.

Görlitzerstraße 257.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich als **Fleischer-Meister** etablirt und die Fleischerei im Gasthose zu „den drei Lilien“ in **Bertelsdorf** gepachtet habe. Für gute und reelle Waare wird stets bestens gesorgt sein und bitte daher ein geehrtes Publikum um recht zahlreichen Besuch.

Wilhelm Grenz, fleischerstr.

In Folge Kassirung meiner **Ofen-Fabrik** habe ich Herrn **J. G. Hiller** in **Lauban** eine Niederlage von meinen **Ofen** zu bedeutend ermäßigten Preisen übergeben, und empfehle dieselbe einer werthen Beachtung.

Bädisch.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehle **Kacheln** in allen Farben von 9 **Ofeunigen** an bis zu 2 **Silbergr.**

J. G. Hiller.

Restauration zum Steinberge.

Freitag, den 7. August 1868:

Großes Militair-Concert

der ganzen Kapelle (44 Mann) des 38. Infanterie-Regiments aus Görlitz, unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn **W. Böhlig**.

Zur Aufführung kommt unter Anderem: „Der 3. Juli 1866“, zur Erinnerung an die **Schlacht von Königgrätz**, großes militairisches Longemälde nach Wieprecht und Menzel, arrangirt von **W. Böhlig**.

Programm des Longemäldes: 1. Reveille. 2. Morgengebet. 3. Vorbereitung zum Gefecht. 4. Erster Angriff und Kampf der Schlacht. 5. Gebet vor dem zweiten Angriff. 6. Zweiter Angriff der Schlacht. 7. Gebet während der Schlacht. 8. Erneuter Schlacht-Angriff und Sieg. 9. Rückzug und Flucht des Feindes. 10. Siegesruf unter den Signalen des Appells und des Ganzen. 11. „Nun danket alle Gott“ (Choral). 12. Bestattung der Todten (Trauer-Marsch). 13. „Nun laffet uns den Leib begraben“ (Choral). 14. Einrücken der Truppen in die Bivouaks. 15. Belustigung unserer siegreichen Truppen, der gefangenen Ungarn, Kroaten, Desterreicher etc. im Bivouak. 16. Großer Zapfenstreich. 17. Einzug der Truppen in die Heimath. 18. Ankunft der Colonnen bei dem Monarchen. 19. Der Friede („Heil Dir im Siegerkranz“) bei brillanter bengalischer Beleuchtung.

Anfang: 5 Uhr.

Entrée an der Kasse: 5 Sgr.

Billets, à 4 Sgr., sind bis Donnerstag Abend in der **Max Baumeister'schen Buchhandlung**, Weberstraße **No. 148**, zu haben. **W. Reiche.**

Eine neue Parthie direct von **Hamburg** bezogener **Coffee's** empfehle ich zur geneigten Abnahme in rein und fein schmeckenden Sorten, von **6½ bis 9 Sgr.** à Pfund, sowie grün und gelbe **Java's, Perl-Mocca.**

C. G. Hoffmann. Nicolaisstraße.

Für Buchmacherin

empfehl't alle in dieses Fach schlagende Artikel zu den billigsten Preisen

C. Reiche, Görlitzerstraße.

Staatspapiere und Effecten aller Art

werden ge- und verkauft von

Otto Böttcher, Bank-Agent.

Echten Peru-Guano, Backer-Guano-Superphosphat, Phosphorsauren Kalk & Knochenmehl

empfehl't billigt

L. Neumann.

Brüderstraße 133.

Besten Wein-Essig zum Einlegen

empfehl't

Gustav Weigt.

Ein **goldener Siegelring** ist gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions-Gebühren und eines Finderlohnes in der Expedition des Laubaner Boten zurückerhalten.

Eine **hübsche, möblirte Stube** für einen einzelnen Herrn, wenn es gewünscht wird, zugleich mit Bedienung, ist sofort zu beziehen **Görlitzerstraße 199.**

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in Lauban.